

# Stadt Voerde (Niederrhein)



## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 18 vom 12.07.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>1-2</b>

### **Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 im Umlegungsverfahren U 05/70 Ord - Nr. 23u einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung, über den im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Dinslaken, jeweils mit einem Miteigentumsanteil von 74,22/1.000 an den Flurstücken Gemarkung Voerde, Flur 17, Flurstück 374, 376 und 377 im Einvernehmen mit dem Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustimmung an den Beteiligten am 08.07.2021 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:  
Übersichtsplan



Einwurfsgrundstück

Zuteilungsgrundstück

Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 233, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Weiterhin hat der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 23.06.2021 im Umlegungsverfahren U 06/72 Ord. – Nr. 78 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen

Fassung, über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 13, Flurstücke 792, 793 und 799 im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 06.07.2021 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:  
Übersichtsplan



 Einwurfsgrundstück

 Zuteilungsgrundstück

Voerde, den 09.07.2021  
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)  
Der Vorsitzende

gez. Fellmeth